

Richtlinie zur Nachhaltigkeit der Lebenshilfe Werkstatt GmbH München

Ziel

Diese Richtlinie definiert Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Verhaltensregeln zu Einhaltung und Umgang mit nachhaltigkeitsrelevanten Themen. Sie gilt für alle Angestellten und Mitarbeiter der Lebenshilfe Werkstatt GmbH München (LHW).

Die LHW sieht Nachhaltigkeit als einen Prozess, der kontinuierlich neu bewertet und verbessert wird.

Grundsätze

Umwelt Die LHW versteht Nachhaltigkeit als wesentlichen Faktor in der gesamten Wertschöpfungskette.

Basis nachhaltigen Handelns ist

- die effektive Nutzung von Ressourcen, wie Wasser, Energie und Material.
- die Minimierung von Logistik- und Transportaufwand sowie Umweltauswirkungen durch Abfall, Luftverschmutzung, Lärmbelastung und Abwasser.
- Der Betrieb eines verantwortungsbewussten Chemikalienmanagements

Ethik Umgang mit Menschenrechten

Die grundsätzliche und umfängliche Achtung von Menschenrechten insbesondere der Angestellten und Mitarbeiter ist Grundlage der Geschäftstätigkeit der LHW. Darüber hinaus steht der Mensch mit Behinderung, seine Würde, seine Interessen, Kompetenzen und Bedürfnisse sowie der Schutz seiner Daten stets im Mittelpunkt des Handelns.

Die besondere Beachtung der Menschenrechte gilt auch für die Mitglieder der Lieferkette. Dies umfasst insbesondere den Einsatz zur Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung und jeder Form von Korruption, Erpressung und Bestechung.

Unternehmensethik

Die LHW erwartet von allen Angestellten Loyalität.

Situationen, in denen ihre finanziellen oder persönlichen Interessen mit denen der LHW in Konflikt geraten, sind zu vermeiden oder bei Unvermeidbarkeit zu melden und offenzulegen.

Bestechung ist eine Straftat und wird in der LHW unter keinen Umständen geduldet. Dies gilt sowohl für aktive als auch passive Bestechung.

Die LHW verfolgt Geschäftsziele ausschließlich mit ethisch und rechtlich einwandfreien Mitteln. Die Beteiligung am Wettbewerb erfolgt unter Einhaltung geltender Kartellgesetze und Wettbewerbsregeln.

Die anlassbezogene Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich unter strenger Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen.

Geheimhaltungserklärungen zum Schutzes geistigen Eigentums werden eingehalten und Informationen ausschließlich für den vorgesehenen Zweck verwendet.

Die LHW und alle Angestellten achten internationale Abkommen und nationale Gesetze zur Kontrolle internationaler Handels- und Finanzgeschäfte, einschließlich der Gesetze über Ein- und Ausfuhrkontrollen.

Titel der Anlage:	Prozess.- Anlagen Nr.:	Stand:	Datum:	Ersteller / Name:
Richtlinie_Nachhaltigkeit und Ethik	07.1 Anlage 001	B	06.08.19	A. Hösslin

Die genannten Punkte gelten, wie in den allgemeinen Einkaufsbedingungen festgelegt, auch für die gesamte Lieferkette. Um Transparenz zu gewähren haben alle Verkäufer auf Verlangen Auskunft über ihr ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit zu erteilen.

Ziele und Strategiegrundlage

Die Lebenshilfe Werkstatt GmbH München verpflichtet sich, alle geltenden Umwelt- und Ethikgesetze und -regelungen einzuhalten. Darüber hinaus setzt sich die Lebenshilfe Werkstatt GmbH München folgende Ziele als Strategiegrundlage:

- Integration des Umweltgedankens im Alltag der Angestellten und Mitarbeiter
- Senkung des Energie-, Abfall- und Wasserverbrauchs
- Optimierung des Transportaufwands
- Bewusstseins-schaffung für Umweltfaktoren sowie Compliance und Menschenrechten sowohl innerhalb der LHW als auch in der gesamten Lieferkette
- Förderung der Potentiale und Talente der Mitarbeiter und Angestellten
- Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts

Verantwortlichkeit

Alle Angestellten der Lebenshilfe Werkstatt GmbH München sind in der Verantwortung, die hier dargelegte Umweltrichtlinie zu verstehen und innerhalb ihres Aufgabenbereichs anzuwenden sowie Ihren Mitarbeitern bestmöglich zu vermitteln und diese bei der Umsetzung zu unterstützen.

Fragen zu richtigem Verhalten oder Meldungen zu Beobachtungen, die nach Meinung eines Angestellten gegen die hier dargelegte Richtlinie verstoßen, sind willkommen und mit dem Vorgesetzten oder anderem zuständigen Personal zu besprechen. Dazu korrespondierende Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der meldenden Person werden nicht toleriert.

München, 6.8.2019

Andreas Jehn / Geschäftsführer

Titel der Anlage:	Prozess.- Anlagen Nr.:	Stand:	Datum:	Ersteller / Name:
Richtlinie_Nachhaltigkeit und Ethik	07.1 Anlage 001	B	06.08.19	A. Hösslin